

## Verbraucherrecht in der Immobilienvermittlung



Seit 13. Juni 2014 gilt für Maklerverträge, die mit Verbrauchern **außerhalb der Geschäftsräume des Maklers oder im Fernabsatz**, wie z.B. per E-Mail, Telefon oder Internet abgeschlossen werden, das gesetzliche Widerrufsrecht. **Der Makler muss Sie darüber belehren.**

### Das sollten Sie als Kunde wissen:

Ein Maklervertrag kommt bereits zustande, wenn Sie sich über eine vom Makler beworbene Immobilie informieren, Sie von Ihrer Honorarpflicht wissen und die Maklerdienste in Anspruch nehmen.

### ABER:

Eine Maklerprovision müssen Sie jedoch nur dann bezahlen, wenn Sie infolge der Maklertätigkeit einen Miet- oder Kaufvertrag geschlossen haben. Daran ändert sich nichts.

Deshalb können Sie weiterhin völlig unverbindlich eine Immobilie besichtigen. Haben Sie nach der Besichtigung kein Interesse an der Immobilie, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Sie müssen den Maklervertrag **nicht** widerrufen. Wir werden Ihnen keine Rechnung stellen.

Ihr Makler kann das Widerrufsrecht nicht ausschließen und Sie können nicht darauf verzichten. Die Rechtsvorschriften sind bindend. Hat der Makler seine Leistung auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufspflicht von 14 Tagen vollständig erbracht, verlieren Sie Ihr Widerrufsrecht.

Der Wortlaut unserer Widerrufsbelehrung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Wir haben darauf keinen Einfluss.